

# Zu TOP 15

Anfrage der CDU-Fraktion zu „Gebührenbescheide für Grundstücksabgaben“ vom 29.01.2010

**Zu 1. Wie konnte es sein, dass die aktuellen Grundstücksabgabebescheide für das Jahr 2010 fehlerhaft erstellt wurden ?**

Aufgrund der beschlossenen Erhöhung der Abfallgebühren mussten im Rahmen der Jahressollstellung Jahresbescheide erzeugt werden. Die Ergebnisse der Jahressollstellung wurden am 26. Dezember 2009 in Zusammenarbeit mit dem KGRZ Kassel geprüft und notwendige manuelle Arbeiten, die trotz des EDV-Verfahrens immer notwendig sind, erledigt.

Dabei wurden auch Bescheide stichprobenweise geprüft, es wurden keine Fehler festgestellt. Der Gebührensatz für den 80-Liter Restabfallbehälter ist exakt durch 12 teilbar, diese Bescheide waren nicht fehlerhaft. Es ist zu vermuten, dass bei dieser Prüfung, ebenso wie vor Versendung der kuvertierten Bescheide, zufällig nur solche korrekten Fälle ausgewählt wurden, was bei ca. 7000 richtigen Bescheiden durchaus denkbar ist.

Unsere Nachfrage beim EDV-Dienstleister hat ergeben, dass in der Gebührenberechnung eine Formel hinterlegt war, die die Gebührenbeträge zunächst durch 12 geteilt, dann aufgerundet und schließlich wieder mit 12 multipliziert hat. Dies soll wegen der zunächst nicht im Verfahren vorgesehenen Berechnung im Falle von „Beteiligten“ notwendig gewesen sein.

**Zu 2. Um wie viele Bescheide handelt es sich ?**

25.208 Bescheide waren fehlerhaft.

**Zu 3.: Wer ist für den Fehler verantwortlich ?**

Nachforschungen haben ergeben, dass diese fehlerhafte Formel bei Einführung des Programms **new systems kommunal** im Jahr 2006 im System hinterlegt wurde.

In Gesprächen mit ekom 21 konnte jetzt nicht mehr aufgeklärt werden, wer diese Abrundungsmethode angeregt hat.

Da die Gebührenbeträge bisher immer durch 12 teilbar waren, hat diese Formel in der Vergangenheit nie zu fehlerhaften Festsetzungen geführt. Das ist jetzt erstmals der Fall.

**Zu 4. : Welche Kosten sind dadurch entstanden.**

Zusätzliche Kosten sind durch den Druck und die Kuvertierung der Bescheide , sowie Briefporto entstanden.

Da gemeinsam mit den Änderungsbescheiden die turnusmäßigen Abwasserabrechnungen für Jahres- und Monatsableser festgesetzt wurden, haben sich die Mehraufwendungen verringert.

**Zu 5. : Wer trägt diese Kosten ? ( Aufgeschlüsselt nach Kostenbereichen )**

Wegen der nicht mehr aufzuklärenden Ursachensetzung ( siehe Frage 3 ) wurde mit ekom 21 im Wege des gegenseitigen Interessensausgleich verabredet, dass die Bescheiderstellung und Kuvertierung durch den EDV – Dienstleister, das Mehrporto durch die Stadt Kassel getragen wird.

**Zu 6.: Wie ist sichergestellt, dass derartige Fehler sich künftig nicht wiederholen ?**

Die fehlerhafte Formel wurde inzwischen geändert, so dass die Abgabenbescheide vom 15.01.2010 ergehen konnten. Ferner wurde eine Liste aller im Verfahren beinhalteten Rundungen angefordert, damit auch die Rundungsgrundsätze anderer Abgabenarten umgehend überprüft und ggf. geändert werden können. Diese Überprüfungen sind noch im Gange.

Zugleich wurde mit ekom 21 eine Überprüfung der bisherigen Qualitätssicherung bei der Bescheiderstellung mit dem Ziel vereinbart , künftig einheitliche Standards anzuwenden.

1.10.10

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. P.' or similar, written in a cursive style.